

4869/AB
Bundesministerium vom 12.03.2021 zu 4864/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.027.206

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4864/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.01.2021 unter der **Nr. 4864/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Arbeits- und Beschäftigungsbewilligungen wurden im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 an Asylwerber_innen erteilt?*

Im Jahr 2020 hat das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) insgesamt 800 Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerberinnen und Asylwerber erteilt.

Zur Frage 2

- *Wie viele Asylwerber_innen sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 unselbstständig tätig?*

Am 31.12.2020 waren insgesamt 578 Asylwerberinnen und Asylwerber mit einer Beschäftigungsbewilligung unselbstständig beschäftigt.

Zur Frage 3

- Wie viele Asylwerber_innen befanden sich im Jahr 2020 in einem Lehrverhältnis bzw. haben gemäß "55a FPG / §125 Abs. 31-34 FPG das BFA über ein bestehendes Lehrverhältnis informiert? Bitte um Auflistung nach Nationalität.

Ende Jänner 2020 befanden sich 728 jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber auf Basis einer aufrechten Beschäftigungsbewilligung gemäß § 4 Abs. 2 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) in einem Lehrverhältnis. Am 31. Dezember 2020 waren es 397 jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber. Die Differenz ergibt sich daraus, dass Lehrverhältnisse im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossen, abgebrochen oder aus anderen Gründen beendet wurden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Herkunftsländern dar:

Herkunftsland	Jänner 2020	Dezember 2020
Afghanistan	584	334
Irak	41	19
Iran	21	11
Bangladesch	18	9
Pakistan	14	7
Somalia	12	2
Sonstige	38	15
Gesamt	728	397

Gemäß § 55a Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) haben Asylwerber oder Lehrberechtigte ein bestehendes Lehrverhältnis direkt dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zu melden. Das Bundesministerium für Arbeit verfügt über keine Daten, wie viele Asylwerberinnen bzw. Asylwerber oder Lehrberechtigte diese Mitteilung erstattet haben. Das AMS ist aber seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 55a Abs. 8 FPG nachgekommen und hat alle Lehrberechtigten, welche Asylwerberinnen und Asylwerber auf Basis einer Beschäftigungsbewilligung als Lehrlinge beschäftigt haben, von der Möglichkeit der Erstattung einer Mitteilung an das BFA sowie über die Rechtsfolgen dieser Mitteilung unter Verwendung eines Merkblattes des BFA informiert.

Zu den Fragen 4, 6, 8 und 9

- Wie viele Asylberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 am Arbeitsmarkt integriert? Bitte um Aufschlüsselung nach selbstständig tätig und unselbstständig tätig.

- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 am Arbeitsmarkt integriert? Bitte um Aufschlüsselung nach selbstständig tätig und unselbstständig tätig.
- Wie viele Arbeits- bzw. Beschäftigungserlaubnisse wurden im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 an Asylberechtigte erteilt?
- Wie viele Arbeits- bzw. Beschäftigungserlaubnisse wurden im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 an subsidiär Schutzberechtigte erteilt?

Bei der Anmeldung eines Dienstverhältnisses wird nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber der aufenthalts- und asylrechtliche Status ausländischer Arbeitskräfte erfasst. In der Beschäftigungsstatistik des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger ist daher nicht ersichtlich, wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sich aktuell selbstständig oder unselbstständig in Beschäftigung befinden oder befunden haben.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind gemäß § 1 Abs. 2 lit. a AusIBG vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen und brauchen im Gegensatz zu Asylwerberinnen und Asylwerbern keine Beschäftigungsbewilligung.

Zu den Fragen 5 und 7

- Wie viele Asylberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 als arbeitslos gemeldet?
 - Wie viele nehmen Schulungsmaßnahmen des AMS in Anspruch?
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 als arbeitslos gemeldet?
 - Wie viele nehmen Schulungsmaßnahmen des AMS in Anspruch?

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren beim AMS 20.535 Asylberechtigte und 3.491 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos vorgemerkt. 9.730 Asylberechtigte und 1.877 subsidiär Schutzberechtigte befanden sich in Schulung.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

